

erschienen täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco:

Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 10 " — "
 Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 "

Mit Postverendung:

im Inland:

Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 7 " — "
 im Ausland:

Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 9 " — "

Die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unbrauchbare Briefe nicht angenommen.

Germanenstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subserate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest:** Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien:** A. Oppel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Augenfeld & E. Lesner), Haasenstein & Vogler, B. Mosse; in **Berlin:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasoh bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Krassadt bei Helarlob Zeldaar, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfuzó, Kaufmann, Schindlgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofelbst die Abonnements-Bestellungen franco erbeten werden.

Nro. 231.

Germanenstadt, Freitag den 3. October 1902.

118. Jahrgang.

Emile Zola *

Der plötzliche Tod Zola's läßt die Erinnerung an eine Zeit aufleben, die ganz Frankreich zerklüftete, die dieses Land in zwei tödfeindliche Lager spaltete, und die ihre Schatten über die ganze civilisirte Welt warf. Es ist die Zeit, in der die Bewegung zu Gunsten des verurtheilten Dreyfus begann. In die schüchterne und zaghafte Bewegung zu Gunsten dieses jüdischen Officiers, der auf der Teufelsinsel körperlich und geistig zu Grunde gerichtet wurde, kam plötzlich heißes revolutionäres Leben, als Zola am 13. Januar 1898 den berühmten Anklagebrief „J'accuse“ in der „Aurore“ veröffentlichte.

Diese flammende, direct an den Präsidenten der Republik adressirte Anklage wirkte wie ein Donner Schlag, der selbst Diejenigen aufschreckte, empörte oder begeisterte, die bis dahin die Beschäftigung mit der „Affaire Dreyfus“ als eine unangenehme, lästige, den gesellschaftlichen Frieden störende Sache betrachtet hatten. Es ist unnötig, nochmals daran zu erinnern, welcher Muth dazu gehörte, mit so kräftiger Offenheit die Wahrheit zu verkünden, noch dazu diejenige Wahrheit, an die damals noch Wenige glaubten, und die zu ihren Gegnern die finsternen Mächte des clericalen Frankreich und die Einflußreichsten und Scrupellossten des Landes hatte, die vor nichts zurückschreckten, um den Mund aller Derjenigen zu fesseln, die ihre Zweifel an der rechtmäßigen Verurtheilung Dreyfus' in die Welt hinausrufen wollten.

Zola hat die Macht dieser Großen und Finsternen fast an eigenen Leiden spüren müssen; denn er mußte, als er zu den berühmten Gerichtsverhandlungen erschien, täglich durch die Polizei gegen die Wuth der aufgeregten Menge geschützt werden. Die Straßen von Paris hallten damals wider von Schmähschriften gegen Zola, der angeblich das vergiftete Meer in den Schmutz sieben wollte. In Zola erkand dem durch die jahrelange Lüge krank gewordenen Frankreich plötzlich ein weithin leuchtender Wahrheitsapostel und Märtyrer. Er hatte den Muth gehabt, die Verbrecher mit Namen zu nennen und Frankreich aufzurütteln. Es fanden sich allmählich immer mehr Freunde, Minister mußten wechseln, Generale stürzten, und schließlich stürzte die Revisionbewegung in so kräftigem, unhaltbarem Strom, daß ihre Wogen den schon dem Tode geweihten Dreyfus wieder nach Frankreich brachten. Wenn der ehemalige Generalstabs-offizier nun auch abermals verurtheilt wurde, so war es doch nur eine formelle Verurtheilung.

Moralisch hatte er gesiegt, und mit ihm Zola als der kräftigste Urheber seiner Rehabilitation. Der Sieg ist noch nicht vollständig, denn die Freiheit Dreyfus' ist einstweilen noch ein Gnadengeschenk, aber auch der Tag wird anbrechen, in dem die von Zola verkündete Wahrheit auch formell und officiell bestätigt werden wird. Zola hat mit seinem unerschütterlichen Vertrauen in die sieghafte Kraft der Wahrheit Recht behalten. „Glauben Sie mir“, so schrieb Zola in einem offenen Briefe an den Ministerpräsidenten Brißon vom 16. Juli 1898 — „die Dichter sind ein wenig Seher. In drei Jahren wird Frankreich todt sein, oder wir werden einen Mann an der Spitze haben, der gerecht und klug der Nation den Frieden gibt.“ Und ähnlich, wie einst Galilei, rief er unter dem Hohn seiner Zeitgenossen und unter den Stacheln der falschen Auslegung all' der glänzenden Generale mit festerer Ueberzeugung aus: La vérité est en marche! Dieses selbstlose Eintreten des bis dahin in arbeitsamer Stille zurückgezogen lebenden Dichters für einen ihm unbekannt und nicht einmal sympathischen Verurtheilten, dieser edle und gefährliche Kampf einzig und allein um der Wahrheit willen gegen ein ganzes Geschlecht und eine ganze Zeit wird Zola unvergessen bleiben.

Die Unzufriedenheit der Australier.

London, 28. September.

Der Premierminister des australischen „Common-Wealth“, Sir Edmund Barton, hat seinen Weg von den Krönungsfeierlichkeiten und der Colonialministerconferenz über Canada nach Hause genommen und wird dort, wie recht und für ihn billig, auch gefeiert, was ihm wiederum Veranlassung zu allerhand schönen Reden gibt. In Montreal hat er sich nun stark compromittirt, als er, mehr als nach Ansicht der Australier nötig, für gegenseitige Handelsconventionen zwischen England und den Colonien eintrat und die Ansicht aussprach, Australien würde in dieser Beziehung sein Bestes thun. Die australischen Zeitungen gehen über diese Engagirung Australiens scharf mit ihm in's Gericht und fragen, ist das dieselbe Barton, der in England den Militarismus und die Vorzugstarife weit von sich wies und mit den Ansichten Australiens in voller Harmonie blieb? Oder hat man sich vielleicht geirrt, und ist der, der so gesprochen, der überfretige Patriot Mr. Seddon, der Minister von Neuzeeland? Welcher Barton ist der aufrichtige? Keinesfalls hat er ein Recht, so zu sprechen. Der Premier hat sich, so meldet eine Depesche aus Sydney, um alle Achtung gebracht!

Nicht minder hat die Haltung Lord Minto's bei demselben Banket die Australier weidlich aufgeregt. Der Gouverneur von Kanada erklärte bei dieser Gelegenheit, es sei eine Pflicht der Colonien, einen Theil der Kosten der Reichsvertheidigung zu tragen, eine Ansicht, die im directen Widerspruch zu den Auffassungen des kanadischen Premiers Sir Wilfried Laurier steht. Die australischen Blätter charakterisiren die Rede des edlen Lords als einen unerträglichen Eingriff eines Gouverneurs in die Rechte der Colonie, der seine Folgen zeitigen muß. Der „Sydney Telegraph“ erklärt: Herr Chamberlain's Politik ist, die große aus Verwandtschaft und gleicher Empfindungsweise (sentiment) hervorgegangene britische Union in unerträgliche Fesseln zu schlagen, und fordert, daß man sie in Sachen colonialer Vertheidigung sich selbst überlasse, wobei er auf die sofortige Bestellung von Freiwilligen bei Ausbruch des Burenkrieges hinweist.

Wir haben in früheren Artikeln darauf aufmerksam gemacht, wie es eines übermäßig seinen Tactes bedarf, das Colonialreich nach den Wünschen des Herrn Chamberlain zu formen. Das hier vorliegende Beispiel beweist am besten, wie schwer die Aufgabe ist, und wie empfindlich die Colonien, namentlich die australischen, sind, wenn man ihrer Selbstständigkeit auch nur im Geringsten zu nahe tritt. Wir brauchen uns daher nicht sonderlich darüber zu ängstigen, daß in absehbarer Zeit die Colonien sich „die unerträglichen Fesseln“ anlegen lassen werden, die Herr Chamberlain für sie bereit hält.

„Daily Mail“ meldet aus Sydney: In verschiedenen australischen Parlamenten wurden Resolutionen eingebracht, in welchen die Auflösung des „Common Wealth“ beantragt wird. Der Staatssecretär des Inneren Lyne sagte in einer hier gehaltenen Rede, er erkenne an, daß Unzufriedenheit herrsche, und gebe zu, daß die Machinery des Bundes schwerfällig, verwickelt und kostspielig sei. Die vielen Tausende, welche das Bundesgesetz befürwortet hätten, als das Referendum stattgefunden habe, seien zu derselben Meinung gekommen.

Politische Uebersicht.

Germanenstadt, 2. October.

„Magyar Nemzet“ schreibt unter dem 30. v. zu den Ausgleichsverhandlungen: Der Staatssecretär im Finanzministerium Alfred Toepfe hat auch heute — ganz unabhängig von den Ausgleichsverhandlungen — im österreichischen Finanzministerium über mehrere finanzielle Fragen

verhandelt. Die lange Dauer der unter Vorsitz der Krone gepflogenen Verhandlungen spricht dafür, daß noch zahlreiche Differenzen der Ausgleichung harren; es zeigt aber auch, daß sämtliche Factoren mit unermüdlichem Eifer dahin wirken, den Complex der wirtschaftlichen Fragen unter Dach und Fach zu bringen. Diese Verhandlungen bilden zugleich das entscheidendste Dementi jener gröhrentheils erdichteten, bald aus den Aeußerungen von Staatsmännern, bald aus anderen Quellen stammenden Gerüchte, welche trotz allen Abwinkens noch immer in einzelnen Blättern spuken. Unter allen diesen Gerüchten, welche das ernsthafte Publicum ohnehin nicht irreführen können, ist jenes, das neuestens flüchtig geworden, von einer verblüffenden Dreistigkeit. Dieses Gerücht erzählt als Thatfache, daß Minister-Präsident Szóllósi die Erregungssachen des 1897-er Ausgleiches aufgegeben, die Interessen Ungarns verrathen habe, bloß damit der österreichische Minister-Präsident Koerber den Ausgleich auch im Parlament durchsetzen könne. Sicherlich legt der Minister-Präsident Gewicht darauf — und er muß es ja auch —, was der G.-M. XI. 1897 vorschreibt, darauf nämlich, daß die Ausgleichsfragen im Wege der Uebereinkunft zwischen den Parlamenten der beiden Staaten geregelt werden. Dieses Ziel kann naturgemäß bei den Verhandlungen nicht außer Acht gelassen werden; aber deshalb und bloß deshalb kann von einer Preisgebung der wirtschaftlichen Interessen des Landes nicht die Rede sein; auch davon nicht, daß wir die wirtschaftliche Lage in welcher Weise immer erschüttern lassen. Bei den Ausgleichsverhandlungen ist der Minister-Präsident und die ungarische Regierung überhaupt nur von der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Landes auf der ganzen Linie geleitet. Darüber hat sich der Minister-Präsident schon wiederholt geäußert und die angestrebte Arbeit, welche jetzt in Wien im Zuge ist und welche Alles eher verdient, als zum Gegenstande des Tadels oder Klatsches gemacht zu werden, beweist unzweifelhaft, daß der Minister-Präsident mit aller Festigkeit auf seinem bisherigen Standpunkte beharrt.

Im Verlaufe der Sommerferien sind im Abgeordnetenhaus nicht weniger als 143 Petitionen eingegangen. 23 Municipien verlangen die gesetzliche Inarticulation der Verdienste Ludwig Koffuth's und die Abolition des sogenannten Rakoczi-Gelezes; 18 Comitae petitioniren um Stifftung der Steuerexequationen in den Frühjahrs- und Sommermonaten; 12 Gesuche urgiren die Abschaffung des 15-Kreuzer-Beitrages zu dem Lehrer-Pensionsfond, 11 andere die Revision des Wahlgelezes; Steuernachlässe in Folge von Elementarschäden erbitten 11 Municipien, die Etablierung des selbstständigen Zollgebietes wird von 10 Municipien verlangt; 9 Comitae bitten um Anseidelung der fahrenden Zigeuner, 6 Comitae und Städte um Revision der auf die Waisencassen bezüglichen Geleze; die Sonntagsruhe für die Beamten reclamiren 6 Municipien, 5 andere fordern die Abänderung des Nationalitätengesetzes; die Aufhebung der Beamtengehälter ist das Petition von 5 Municipien, 4 Städte bitten um Zweitheilung des Wahlbezirktes Pancsova, 4 Comitae um Beurlaubung der Soldaten im dritten Dienstjahre.

Der „Politik“ wird von einem Gewährsmann, der mit den leitenden Kreisen in steter Berührung ist, mitgetheilt, daß der Ausgleich, falls seine parlamentarische Erledigung nicht gelingen sollte, wieder mit dem S. 14 decretirt würde, sowie man dann überhaupt eine Aera dieses Rothparagrafen zu gewärtigen hätte. Natürlich müßte dann das Cabinet Koerber, das in Folge seiner bekannten Erklärungen zum S. 14 nicht greifen könnte, von einem Beamtenministerium abgelöst werden.

Die Boerengenerale werden außer dem Berliner Hofe auch die Höfe von Dresden, München und Stuttgart in der zweiten Woche des October besuchen. Die Ankunft in Dresden erfolgt am 20. October, der amtliche Empfang der Boerengenerale durch den König und die Minister am 21. October.

Vom 30. v. meldet man aus Berlin: Die Audienz der Boerführer beim Kaiser war Gegenstand directer Verhandlungen zwischen Botha und dem Auswärtigen Amte. Dieses gab den Boerengeneralen

Feuilleton.

Die Goldfée.

Original-Roman von Emmy Rossi.
(31. Fortsetzung.)

Das Verhör war zu Ende; er hatte Alles gelehnet, es war ihm nichts zu beweisen — er wurde einstweilen wieder in sein Gewahrsam zurückgeführt. Das Dunkel schien sich nicht zu lichten. Tornhill, Percy, Dolfus, der Commissär — sie sagten alle Vier zu einander: „Wir haben keinerlei Beweise — es wird nichts übrig bleiben, als ihn freizulassen — höchstens wird er verzeht.“

Dr. Martigny wiegte seinen interessanten Kopf hin und her, als er diesen Bescheid von Dr. Tornhill erhielt. Er suchte sofort um die Erlaubniß nach, Dargan O'Neil besuchen zu dürfen — sie wurde ihm erteilt. Nun füllte er die Taschen mit seinem türkischen Tabak und Cigarrettenpapier, kaufte einige neue Uebersetzungen französischer Autoren und andere unterhaltende Dinge mehr und ließ sich die Gefangenenstube des Polizeichefs aufschließen.

„O'Neil, Freund!“ rief er, ihm seine zarten Hände entgegenstreckend, „wenn ich gedankt hätte, in welche Lage Sie der Zim bringen würde und der Brief — wie konnte ich ahnen! Doch so'en komme ich von Tornhill, traf dort auch den Heißsporn Dolfus und den kleinen Percy — die Weiber sind doch blind, dies Mißgeschick und Sie schöner Kerl — bei Gott, wenn ich ein Weib wäre, ich fände Sie unwiderstehlich! Also ich komme von Tornhill und Compagnie — die sind wüthend! Der Commissär hat gesagt, daß man Ihnen nichts beweisen kann, Ihre Kaltblütigkeit hat es unmöglich gemacht.“ Er begann zu flüstern: „Ihre Gattin macht mir das Leben sehr schwer — hätte ich ihr jüngst die Willen nicht gegeben, als Tornhill kam, so wären wir in eine schöne

Falle gerathen. Ah, Sie hätten sie sehen müssen; ich bedauerte nur, die Goldfée im Glücksräuch nicht malen zu können. Es ist in der That der höchste Genuß, diesen halbsich-Traum zu träumen. Abends, wenn ich vor jeder Störung sicher bin, dann strecke ich mich auf mein Lager, nehme drei Willen in einem Schluck Wasser, das Zeug schmeckt nämlich schändlich bitter, und dann zaubere ich mir schon hier das Paradies auf Erden.“ Er verdrehte die Augen in gut gemachtem Entzücken.

O'Neil hatte diesen Wortstrom lautlos über sich ergehen lassen. Als man ihm vorhin gesagt, der Irrenarzt habe Zim angegeben und den Brief gefunden, war ein Verdacht in ihm rege geworden, dem zwar der Hintergrund fehlte, der aber doch nicht ganz schwiege. Und doch, Geldinteresse sowohl, wie Rücksicht für seine Anstalt, Beides fand er nur bei O'Neil und daß er Adaß sicher barg, gab ihm die Gemüthlichkeit „ehelicher“ Freundschaft.

Dr. Martigny kramte seine Taschen aus. „Hier, besser Dargan, etwas für die Langeweile“, er legte in buntem Gewirr Tabak, Bücher, Obst und Zeitungen auf den Tisch, dazwischen die Porzellanboxe, hier ist das Männerkraut Tabak und ein bißchen nervenzwickende Lectüre. Ein Teufelskerl dieser Guy de Maupassant, behandelt Thema, daß einem Junggesellen Hören und Sehen vergeht. Hier, unser bestverdienendes Buch, Sappho von Daudet. Sie wissen doch, daß der Bischof von Cambridge vorgeschlagen hat, dies Buch von Senkershand verbrennen zu lassen? O, ich habe nur den ersten Theil mitgebracht, — nun, morgen komme ich wieder und bringe Ihnen den zweiten Theil! — Wie, Sie sagen gar nichts, gestatten Sie?“ Und er wickelte sich eine friische Cigarrette.

Mechanisch sah O'Neil ihm dabei zu, dann drehte auch er sich eine Cigarrette und beide Männer rauchten schweigend; dann blätterte O'Neil in den Büchern, las auch ein Endchen, ohne aber zu wissen, was er las.

„Sie glauben also, daß ich baldigt frei bin?“
 „Ohne Zweifel, mein Lieber, — man kann Ihnen absolut nichts anhaben, das sind die Worte des Commissärs, höchstens wird man Sie verzeht.“

„Verzeht?“ Sein Haß kam zum Durchbruche. „Ich werfe ihnen den ganzen Krepel vor die Füße. Ich bin der reichste Mann von Irland, ich habe das schönste Weib im vereinigten Königreich, was will man mehr? Ich will Sie reich belohnen, Doctor, für Ihren Beistand, ich gönnte Adaß in Ihrer Obhut lassen, aber nein, ich gebe ihr nicht die Einnahme, daß sie mir widerstehen darf um eines Mißgeschickes willen! Ich will sie besitzen und keine Macht der Welt soll mir den Triumph streitig machen und wenn ich sie gebunden —“

„Oh, oh, Freund, erregen Sie sich nicht — wozu brutale Gewalt, wo es so einfache Mittel gibt, die Liebe einer Frau zu besiegen? Diese Zauberwille zum Beispiel“, er tippte auf die Dose — „doch davon später, wenn Sie in jeder Beziehung frei sind.“

O'Neil spielte wieder mit der Dose, öffnete sie und roch an den Willen, dann, als Martigny die Hand darnach ausstreckte, meinte er: „Ich möchte auch einmal den halbsich-Traum erproben, ungestört bin ich ja genug.“

Er lachte in bitterer Ironie.
 „Nein, nein, ich habe nur noch drei Willen, die brauche ich selbst“, erwiderte Dr. Martigny, „obgleich — ich frei — und mir stehen tausend Dinge zu Gebote, — während Sie, — die einjamen Nächte —“

„Nun also, opfern Sie mir Ihr Vergnügen, oder ich zweifle an Ihrer Freundschaft. — Ich habe wirklich eine kleine Spanne Vergessenheit nötig, diese letzten Episoden — nun, sprechen wir nicht davon — hier, geben Sie mir die Dose.“

„Die Dose nicht, doch die Willen.“ Er wickelte sie in Papier. „Strecken Sie sie fort, der Schliefer kommt, ich blieb wohl zu lange. Also morgen, lieber Freund“, wiederholte er angeblickt des Schliefers, „und erzählen Sie mir, was Sie geträumt haben.“

Beide schüttelten sich die Hände und lachten.
 (Fortsetzung folgt.)

zu verstehen, daß die Audienz nur bewilligt werden könne, wenn die Generale ausdrücklich auf jede Förderung politischer Fragen verzichten.

Mit Bezug auf die Meldung eines Wiener Blattes über einen angeblichen Aufruhr in Macedonien zwischen Wodena und Djewdji erklärt der officöse „Dnewnik“, es handle sich um Folgendes: Banden des bulgarisch-macedonischen Comités überfielen drei Dörfer und zwangen deren Bewohner, sich ins Gebirge zu flüchten.

Eine Sonderausgabe des macedonischen Blattes „Risorni“ fordert alle Macedonier auf, die Waffen zu ergreifen und bringt das Porträt des Obersten Jankow, als angeblichen Führers der Bewegung.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Petersburg: Die letzten Vorgänge in Macedonien und die Unfähigkeit der Pforte, dort geordnete Zustände herzustellen und aufrechtzuerhalten, beschäftigen die maßgebenden Regierungskreise in hohem Maße.

Siebenbürgischer Ärzte-Verein.

Vor wenigen Wochen hat sich ein, auf die siebenbürgischen Landestheile erstreckender Ärzte-Verein gebildet, dessen Ziele sich kurz in den wenigen Worten „Förderung der Interessen des ärztlichen Standes und Förderung des Sanitätswesens“ zusammenfassen lassen.

Der Verein hat somit für Pflege des Gemeinwohls, Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Ärzten, für Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arzt und Gesellschaft, für organisierte Unterstützung der erwerbsunfähigen Ärzte, der Witwen und Waisen Sorge zu tragen.

Die Ärzte sind auf Selbsthilfe angewiesen und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der neugegründete Verein -- vorausgesetzt, daß das Interesse an der Vereinsarbeit nicht erlischt -- in absehbarer Zeit eine fühlbare Lücke ausfüllen wird.

Der Verein hat aber auch auf dem Gebiete des Sanitätswesens ein weites Arbeitsfeld, er hat einen methodischen und consequenten Kampf gegen Volksleiden -- die verheerenden acuten Infections-Krankheiten, Tuberculose, Syphilis, Alkoholismus -- zu führen, er hat mit den Lebrern der Gesundheitspflege -- sei es durch Flugblätter, sei es durch Vorträge -- die breiten Volksschichten vertraut zu machen und nach Vorbereitung des Bodens der Hygiene in das Wohnhaus, in Schule, Werkstatt etc. Eintritt zu verschaffen.

Der Wortlaut der Statuten ist folgender:

§. 1. Der Titel des Vereines lautet: „Verein von in den siebenbürgischen Landestheilen Ungarns wohnenden Ärzten.“ Sitz des Vereines: Hermannstadt.

Zweck des Vereines ist:

§. 2. a) Vertretung und Förderung der Interessen des ärztlichen Standes; b) Förderung des Sanitätswesens.

Wirkungskreis.

§. 3. a) Die Aufgabe des Vereines bildet die Vertretung der gemeinamen Interessen des ärztlichen Standes und die Förderung aller jener Bestrebungen, welche auf Wahrung des Ansehens des ärztlichen Standes und der berechtigten Interessen der einzelnen Ärzte gerichtet sind.

b) Die Förderung des Sanitätswesens, zu welchem Zwecke der Verein in den Kreis des Sanitätswesens gehörige locale oder das ganze Land interessirende Fragen verhandelt und aus eigenen Mitteln, sowie über Aufforderung der Behörden in sanitären Angelegenheiten Vorschläge macht, bezw. Gutachten abgibt.

§. 4. Die Mitglieder des Vereines sind gründende, unterstützende und ordentliche Mitglieder.

Gründende Mitglieder sind solche, welche einen einmaligen Beitrag von 100 Kronen, unterstützende Mitglieder solche, welche einen jährlichen Beitrag von 25 Kronen leisten.

Ordentliches Mitglied kann jeder in den siebenbürgischen Landestheilen Ungarns domicilirte diplomirte Arzt sein.

Der jährliche Beitrag des ordentlichen Mitgliedes wird auf die Dauer von einem Jahr durch die Voll-Versammlung festgesetzt, darf jedoch den Betrag von 10 Kronen nicht überschreiten.

§. 5. Jedes gründende und unterstützende Mitglied, insofern es dem ärztlichen Stande angehört, und jedes ordentliche Mitglied hat Stimm- und Antragsrecht, kann wählen und kann gewählt werden. Jedes Vereinsmitglied kann aber auch -- unter Aufrechterhaltung obiger Einschränkung -- für den Fall, als die Voll-Versammlung nicht an seinem Wohnorte abgehalten wird, sein Stimmrecht durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Vereinsmitglied übertragen, jedoch darf ein Vereinsmitglied höchstens 5 Vollmachten übernehmen.

§. 6. Der Austritt aus dem Vereine erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

§. 7. Die zum Wirkungskreis des Vereines gehörigen Angelegenheiten erledigt die aus den Vereinsmitgliedern bestehende Voll-Versammlung, der Ausschuß und der Ehrenrath.

A. Voll-Versammlung.

§. 8. Die Voll-Versammlung hat den Charakter einer Wanderversammlung, welche an verschiedenen Orten, wo Vereinsmitglieder wohnen, abgehalten wird.

Die ordentliche Voll-Versammlung ist alle Jahre einmal, in der Regel im Monat August abzuhalten, wovon die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung 14 Tage vor der Abhaltung der General-Versammlung auf dem Wege des Obmannes schriftlich zu verständigen sind.

Eine außerordentliche Voll-Versammlung muß auf Wunsch von 1/10 der Vereinsmitglieder einberufen werden.

Zur Beschlußfähigkeit ist 1/10 der Vereinsmitglieder erforderlich.

§. 9. Zum Wirkungskreis der Voll-Versammlung gehören:

- a) die Feststellung der Geschäftsordnung; b) die Wahl des Ausschusses und des Ehrenrathes; c) die Genehmigung des Voranschlages; d) die Ueberprüfung des Jahresrechnung; e) die Abstimmung über die Aufnahme der neu angemeldeten Mitglieder in den Verein, welche von 2 Vereinsmitgliedern anempfohlen werden müssen; f) die Beschlußfassung über die von Seiten des Ausschusses, beziehungsweise einzelner Vereinsmitglieder vorgelegten Anträge; g) die Feststellung des Ortes, wo die ordentliche Voll-Versammlung abgehalten werden soll.

§. 10. Die Voll-Versammlung entscheidet über die in ihren Wirkungskreis gehörigen Angelegenheiten mit Stimmenmehrheit, über die Aufnahme der Mitglieder in geheimer Abstimmung.

B. Ausschuß.

§. 11. Der Ausschuß besteht aus dem Obmann, Obmann-Stellvertreter, Schriftführer, 2 eventuell 3 Schriftführer-Stellvertretern, Säckelwart, 2 Ausschußmitgliedern, welche gleichzeitig Mitglieder des Ehrenrathes sind.

Der Ausschuß wird in der Voll-Versammlung bei geheimer Abstimmung auf 1 Jahr gewählt.

Als Grundlag ist festzuhalten, daß jedes Municipium, das 10 Vereinsmitglieder aufweist, mindestens durch 1 Mitglied im Ausschuß vertreten sei.

§. 12. Den Wirkungskreis des Ausschusses bildet:

- 1. die Durchführung der Beschlüsse der Voll-Versammlung; 2. die Erledigung der von Seite der Behörden an den Verein gerichteten Ansuchen, beziehungsweise die Vorbereitung derselben; 3. die Verwaltung des Vereinsvermögens; 4. die Ueberprüfung der Voranschläge und der Rechnungen und die Vorlage derselben; 5. die Evidenzhaltung der Vereinsmitglieder; 6. die Annahme der Anmeldung neuer Vereinsmitglieder; 7. alle Agenden, welche ihm die Geschäftsordnung zuweist.

§. 13. Der Ausschuß erstattet der Voll-Versammlung alljährlich über seine Thätigkeit Bericht.

C. Wirkungskreis der Vereins-Functionäre.

§. 14. Der Obmann leitet die Angelegenheiten des Vereines, beruft im Sinne der Geschäftsordnung die Voll-Versammlung, die Sitzungen des Ausschusses und des Ehrenrathes ein und führt in denselben den Vorsitz; er controlirt die Durchführung der Beschlüsse der Voll-Versammlung und vertritt den Verein nach außen. Im Verhinderungsfalle vertritt der Obmann-Stellvertreter den Obmann.

Der Schriftführer besorgt in den Sitzungen der Voll-Versammlung, des Ausschusses und des Ehrenrathes die Agenden des Referenten und Schriftführers und unterstützt den Obmann in der Erledigung der Vereinsangelegenheiten. Im Verhinderungsfalle vertritt einer der Schriftführer-Stellvertreter den Schriftführer.

Seine Agenden regelt die Geschäftsordnung ausführlich.

Der Säckelwart verwaltet die Vereinsgelder auf die in der Geschäftsordnung festgesetzte Weise. Im Verhinderungsfalle vertritt der Schriftführer den Säckelwart.

D. Ehrenrath.

§. 15. Der Ehrenrath besteht aus dem Obmann, den im Verhinderungsfalle der Obmann-Stellvertreter vertritt, und den 2, von der Voll-Versammlung gewählten Ausschußmitgliedern (§. 11).

Die Agenden des Schriftführers besorgt der Schriftführer, der indessen kein Stimmrecht hat.

Die Beschlüsse können nur bei Anwesenheit aller 3 Mitglieder des Ehrenrathes gefaßt werden.

§. 16. Der Ehrenrath hat in allen jenen Fällen, wenn ein Vereinsmitglied in collegialer Richtung sich auf eine den öffentlichen Anstand verletzende Weise betriegt und solche Handlungen begeht, durch welche er gegen das Ansehen des ärztlichen Standes verstoßt, vorzugeben, jedoch immer nur über Aufforderung von Seite einzelner und in jedem Falle nur auf Grund offener Anzeige.

Der Ehrenrath ordnet eine Voruntersuchung an, betraut mit der Durchführung derselben ein Vereinsmitglied, wenn nur möglich einen der Ehrenräthe und fordert das angezeigte Mitglied zur Rechtfertigung auf.

Wird innerhalb einer vom Ehrenrath festgestellten Frist der Aufforderung nicht entsprochen, erfolgt eine neuerliche Aufforderung.

bleibt diese erfolglos, so wird die Angelegenheit in diesem Stadium der Voll-Versammlung vorgebracht.

Auf Grund der Voruntersuchung erledigt der Ehrenrath die Angelegenheit friedlich, beziehungsweise nimmt sie zur Kenntniß oder stellt der Voll-Versammlung den Antrag, gegen das Mitglied, das sich eines standeswidrigen Betragens schuldig gemacht hat,

- 1. eine Ermahnung, 2. eine Rüge, 3. den Ausschluß aus dem Vereine auf 2 Jahre oder auf immer in Anwendung zu bringen.

§. 17. Der Verein löst sich auf, wenn zwei Drittel der Mitglieder dies beschließen. Die Willensmeinung in dieser Hinsicht kann auch schriftlich der Voll-Versammlung eingeschickt werden.

Im Falle der Auflösung wird aus dem Vereinsvermögen ein Fond gebildet, aus dem die einstigen ordentlichen Vereinsmitglieder, deren Witwen und Waisen unterstützt werden, insofern solche unterstützungsbedürftig sind.

Ist dies nicht der Fall, so dienen die Einnahmen des Fundes zur Unterstützung der Ärzte, deren Witwen und Waisen derjenigen Municipien, welche bei der Auflösung des Vereines mindestens 10 Mitglieder aufzuweisen hatten.

Mit der Verwaltung des Fundes wird der Magistrat der f. Freistadt Hermannstadt betraut.

Die betreffende Aenderung der Vereins-Statuten, Auflösung des Vereines und in diesem Falle betreff Verwendung des Vermögens gefaßten Beschlüsse der Voll-Versammlung sind dem k. ung. Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen.

§. 18. Für den Fall, als der Verein dem, in den Statuten bestimmten Zwecke nicht entspricht, beziehungsweise seinen Wirkungskreis nicht einhält, insofern durch seine weitere Thätigkeit der Staat oder die materiellen Interessen der Vereinsmitglieder gefährdet würden, wird

derselbe durch die kön. Regierung sofort suspendirt und je nach dem Ergebnisse der nach der Suspendierung einzuleitenden Untersuchung entweder ganz aufgelöst, oder unter Androhung der Auflösung zu strenger Befolgung der Statuten verhalten.

47.066.

1902-V. a.

Latta a m. kir. belügyminiszter azzal a megjegyzéssel, hogy a 16. §. utolsó pontjában említett intézre, dorgalásra és kizárásra első sorban a választmány illetékes, melynek határozatai a közgyűléshez felelősek.

Budapest, 1902. évi július hó 4-én.

[P. H.]

A minister megbízásából: Dr. Szel m. p. ministeri tanácsos.

Stimmen aus dem Publicum.

Löbliche Schriftleitung!

Mit Bezug auf den in Nr. 227 Ihres geachteten Blattes vom 28. September l. J. der löblichen Direction, beziehungsweise Betriebsleitung der k. ung. Staatsbahnen zur Berücksichtigung empfohlenen Wunsch betreffend den Verkehr der Züge zwischen Hermannstadt und dem Bad Vizakna erlaube ich mir gleichfalls, einen Vorschlag von wesentlicher Bedeutung zu machen.

Bekanntermaßen bilden ein Haupt-Contingent der ständigen, während der Bade-Saison in Vizakna wohnhaften Badegäste Hermannstädter Familien. Das Haupt der Familie ist aber fast durchwegs durch seinen Beruf, welcher Art derselbe nun immer sei, nicht in der Lage, ebenfalls im Kreise seiner Familie in Vizakna Aufenthalt zu nehmen, sondern darauf angewiesen, einen der Nachmittags nach Vizakna verkehrenden Züge zu benützen, um seine Familie zu besuchen, nach dem bisherigen Verkehr der Züge jedoch nur für sehr kurz bemessene Zeit, denn entweder muß er den schon um 7 Uhr nach Hermannstadt rückkehrenden Wadegast oder aber den späteren fahrplanmäßigen Kis-Kapuzer Zug um 9 Uhr Abends benützen, um am nächsten Tage Morgens wieder seinem Berufe vorstehen zu können. Wie ganz anders würde sich aber die Frequenz der Bahn sowohl, als auch die Benützung des Bades gestalten, wenn ein solcher Bahnzug eingeführt würde, welcher Morgens zwischen 6 und 7 Uhr vom Wächterhaufe Nr. 19 in Vizakna nach Hermannstadt abgelaufen wird! Mit diesem Zuge könnten die in Vizakna bei ihren Familien leberrachtenden zeitgerecht in Hermannstadt eintreffen und ihrer Berufspflicht tagüber ohne Störung genügen, um dann in den späteren Nachmittags-Stunden wieder zu den Ihrigen zurückzukehren. Aber auch noch ein weiterer Umstand von wesentlichem Vortheil für solche Familien, die in Vizakna als Badegäste wohnen, muß hervorgehoben werden, daß nämlich bei Einführung eines Früh zwischen 6 und 7 Uhr verkehrenden Zuges die getheilte Haushaltung, für die Familie in Vizakna, für den Hausvater in Hermannstadt, entfallen würde.

Aus den vorstehenden Gründen, welche zweifellos allseitige Billigung finden werden, erlaube ich mir, der löblichen Betriebsleitung der k. ung. Staatsbahnen den Wunsch auf Einführung eines Morgens zwischen 6 und 7 Uhr von Vizakna nach Hermannstadt abgehenden Zuges während der Bade-Saison der gereigneten Berücksichtigung angelegentlich zu empfehlen.

Hermannstadt, 2. October 1902.

Ein langjähriger erfahrener Badegast.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 2. October.

(Ernennung.) Der k. ung. Finanzminister hat den Revisor Steueramts-Practikanten Friedrich Draaser zum provisorischen Steuer-Official ernannt.

(Die Hermannstädter Advocatenkammer) gibt bekannt, daß der Hermannstädter Advocat Ludwig Klein, auf sein eigenes Ansuchen, aus dem Advocaten-Verzeichnisse gestrichen wurde.

(Die Sonn- und Feiertagsruhe der Tabaktrafikanter.) Der Finanzminister hat in Betreff des Offenhaltens der Tabaktrafiken und des Verschleißes von Tabakfabrikaten folgende Verordnung erlassen: Mit Aufhebung der in dem §. 15 der Vorschriften über das Offenhalten der Tabaktrafiken und den Verschleiß von Tabakfabrikaten enthaltenen, sowie aller anderen diesfalls getroffenen Verfügungen, verordne ich -- auf Grund der im §. 5, G.-M. XIII: 1891 erlangten Ermächtigung -- Folgendes: Die Tabaktrafikanter sind verpflichtet, ihre Waarenlocale im Allgemeinen von 7 Uhr Morgens in der Haupt- und Residenzstadt bis 9 Uhr Abends, in Städten bis 8 Uhr Abends, an allen übrigen Orten bis 7 Uhr Abends offen zu halten und während dieser Zeit sowohl die behufs Materialbeschaffung an sie gegebenen Verkäufer, als auch das bei ihnen erscheinende consumirende Publicum mit dem gewöhnlichen Material pünktlich, rasch und bereitwillig zu befriedigen. An Sonntagen und am St.-Stephanstage sind die ausschließlichlichen Tabakverkäufer verpflichtet, ihre Geschäftslocale von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, die nichtausschließlichlichen Tabakverkäufer aber so lange offen zu halten und den Verkauf dabeilbst zu vermitteln, als ihr Hauptgeschäft nach §. 3 G.-M. XIII: 1891 offen zu sein hat. Ich gestatte ferner, ihre Geschäftslocale vollständig geschlossen zu halten: 1. den Tabaktrafikanter katholischer Religion am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, sowie am Frohnleichnamstage, 2. den Tabaktrafikanter lutherischer, calvinischer und unitarischer Confession am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, ferner am Gründonnerstag und Charfreitag, 3. den Tabaktrafikanter israelitischer Religion an beiden Tagen Roshasono (Neujahr) und am Jom Kipur (Verjöhnungstag), 4. den Tabaktrafikanter griechisch-katholisch-romänischer und serbischer Confession am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage. Diese meine Verordnung tritt am 1. October 1902 in's Leben. Budapest, 22. September 1902. Lukács m. p.

(Entziehung des Postdebit.) Dem in Cleveland (Nordamerika) unter dem Titel „Fednota“ in slovakischer Sprache erscheinenden Kalender wurde der Postdebit für das Gebiet der Länder der ungarischen Krone entzogen.

(Kirche und Schule.) In der am 30. v. stattgehabten Vollversammlung des hiesigen gr.-or. römischen erzbischöflichen Consistoriums wurde der gepriüfte Professor Basile Stan zum Professor am hiesigen Andreanischen Seminar gewählt, ferner der Pfarrer Georg Dprea als Erzprieester des Illyer Decanats bestätigt.

(Widmungen.) Schmerzerfüllt bei dem Tode des theuren Bruders Wagner von Wetterstätt, widmet dieses Sandkörnen, 20 Kronen, zu dem Baufonde der ev. Mädchenschule die Schwester Marie von Hanneheim. -- Demselben Zwecke widmet dem Andenken des unvergesslichen Freundes, der treu, durch die fernsten Länder, bei erschütterndsten Wandlungen, die Liebe zur Heimat im edlen Herzen bewahrte, die bescheidene Gabe von 10 Kronen Frau Josefine Wielz. -- Für obige Widmungen dankt bestens Julie Fabritius, Cassirerin.

(Medicinische Section.) Freitag den 3. d., 8 Uhr Abends, ordentliche Sectionsversammlung bei „Bankewicz“.

(General Walter Wagner v. Wetterstätt.) Der am 30. v. M. hier verstorbene und heute zu Grabe getragene General erkreute sich als hervorragender Kenner des Artilleriewesens und tüchtiger Organisator in militärischen Kreisen eines vorzüglichen Rufes. General Wagner, ein Siebenbürger Sackse, wurde in Hermannstadt geboren. Er

Verseny-tárgyalás.

A vizaknai állami sósógyógyfürdőben még a f. évben építendő vaszerkezetű üvegház és kertész-lakás építésére f. évi október hó 8-án, délelőtt 9 órakor, Vizaknán a m. kir. furdófelügyelősegnél nyilvános [870] 3-3

írásbeli verseny-tárgyalás tartatik.

Erről vállalkozni szándékozzák azzal értesítettek, hogy az építésre vonatkozó feltételek, terv és költségvetések f. évi október hó 1-től kezdve az alóli furdófelügyelősegnél betekintheők lesznek.

Vizaknán, 1902. év szeptember hó 26-án.

M. kir. furdófelügyelőség.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 21. October beim Marosújvári Oberbergamte Offert-Verhandlung wegen Lieferung von Verpflegungsartikeln.

Am 23. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Julianna Karlas geb. Marton in Mesz-Pagocia. (Marosújvártelker Gerichtshof.)

Am 28. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Andreas Bocsárdi in Jintabaza. (Marosújvártelker Gerichtshof.)

Am 4. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Victoria Kravitz geb. Szinlay in Petroshény. (Häufiger Gerichtshof.)

Am 15. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Michael Gödri in Hofjufalu. (Kronstädter Gerichtshof.)

Am 17. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Theresia Hermann geb. Bertovics in Kermeh. (Häufiger Gerichtshof.)

Am 27. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Pomplius Pilo in Nofag-Nagbag. (Devaer Gerichtshof.)

Erladigungen.

Beim Sepphentöndörger Bezirksgerichte eine Grundbuch-Dienerin-Stelle. Gesuche bis 8. October.

Bei der Stadt Maros-Bajarely die Straßen-Commissär-Stelle. Gesuche bis 19. October.

Aufforderungen.

Vom Fogarauer Bezirksgerichte an Nicolae Serban, zur Tagfahrt am 7. October zu erscheinen.

Vom Gfsheredaer Gerichtshof an Elisabeth Povitbegni, zur Tagfahrt am 7. October zu erscheinen.

Vom Gfsheredaer Gerichtshof an Ignaz Székely, zur Tagfahrt am 9. October zu erscheinen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshof an Anna Pittera, zur Tagfahrt am 9. October zu erscheinen.

Vom Szamosújvári Bezirksgerichte an Sandor Simion, zur Tagfahrt am 9. October zu erscheinen.

Vom Gfsheredaer Bezirksgerichte an Hyasz Dobran, zur Tagfahrt am 11. October zu erscheinen.

Vom Schäßburger Bezirksgerichte an Mlavec Simjon, ferner an Krizan Potriche, zur Tagfahrt am 13. October zu erscheinen.

Vom Hofjufalauer Bezirksgerichte an Johann Mezei, zur Tagfahrt am 14. October zu erscheinen.

Vom Gfsheredaer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Herman Dan in Gersghöntmilos bis 15. October.

Vom Gfsheredaer Gerichtshof an Susanna Peter, zur Tagfahrt am 24. October zu erscheinen.

Vom Székelyer Bezirksgerichte an Ferencz Janos, zur Tagfahrt am 30. October zu erscheinen.

Vom Großschenkler Bezirksgerichte an Juen Bekhes, zur Tagfahrt am 30. October zu erscheinen.

Vom Blasendreier Bezirksgerichte an György Janos, zur Tagfahrt am 8. November zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Gerichtshof an Maria Stovia geb. Danila, zur Tagfahrt am 17. November zu erscheinen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshof an Karl Helwig, zur Tagfahrt am 21. November zu erscheinen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshof an Coseta Maria, die Ehegemeinschaft mit ihrem Manne Dragota Juen bis 17. September 1903 wieder herzustellen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshof an Anna Schön, die Ehegemeinschaft mit ihrem Manne Nicolaus Steff bis 24. September 1903 wieder herzustellen.

Auandmachungen.

Vom Defer Gerichtshof, daß Dabria Ungur aus Kecskutas und Aerea Serban aus Nagy-Köblos unter Curatel gestellt wurden.

Vom Defer Gerichtshof, daß Dr. Franz Inze in Balvamos-Barajta unter Curatel gestellt wurde.

Vom Karlsburger Gerichtshof, daß Bela Tabakovics aus Abruabana unter Curatel gestellt wurde.

Vom Bistritzer Gerichtshof, daß der Concurs gegen Sorbie Horos in Bistritz aufgehoben wurde.

Vom Kronstädter Gerichtshof, daß Daniel Maros aus Rara unter Curatel gestellt wurde.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Szuliget am 27. October stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Vom Defer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Körvelthes am 3. November stattfindet.

Haszonbérlet.

Alsófehérvármegyében, Buzás-Bocsárd község határában, a karácsonyfalvi vasúti állomástól alig negyedórányi távolságban fekvő, circa 2000 kat. holdnyi, tulnyomólag szántóföldből álló és a kelő gazdasági és lakó-épületekkel ellátott Kovrig-féle birtok 1904. márczius 20-tól 6, 9 vagy 12 évre haszonbérbe kiadó.

Bővebb felvilágosítást ad Müller Mihály nagyenyedi ügyvéd irodája, hol a szerződési feltételek megtekinthetők. [855] 3-3

Ügynökök nem díjaztatnak.

Wohnung zu vermieten:

1 Zimmer sammt Vorzimmer Kreuzgasse 15.
2 Zimmer, 1 Küche sammt Speise Josefsgasse 5.
Wird auf Wunsch auch möblirt. [891] 1-1
Näheres Hundsrücken 19.

Die Verkaufsstellen für das allgemein beliebte

Heltauer Brod

aus der Bäckerei L. Dorstenstein, Heltau. befinden sich nur bei den Herren W. G. Simonis, Sporangasse 12, und M. Kiettsch, Kleiner Ring 28. [804] 13

Musikalien-

Kataloge für

Clavier

Harmonium

Violine

Cello

Zither

Kammermusik

Orchester

Gitarre

Lieder

Humoristika

Chöre

Duette, Terzette

Studienwerke

gratis

und franco.

OTTO MAASS

Musikverlag und Sortiment
WIEN, VI 2, Mariabilderstrasse 91.
[803] 2-3

Annoncen-Expedition

von

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile II, Parterre u. I. Stock,

Gegründet 1873, • Telephon 809,

Clearing-Conto der k. k. Postsparkassa 804.016,

empfiehlt sich zur billigsten und prompten

Ausführung von Insertions-Aufträgen für

alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Fachmännische Rathschläge, Annoncen-

Entwürfe, Preisanstellungen kostenfrei.

Neuester grosser Zeitungs-Katalog an

Insumenten gratis und franco.

Eigener Collectiv-Anzeiger

in den Journalen

„Neue Freie Presse“

und

„Neues Wiener Tagblatt“

für

Annoncen jeder Art, wie:

Kauf- und Verkaufs-Anzeigen aller Ge-

schäftszeige, Compagnon-, Agentur-,

Vertreter-, Stellen-Gesuche, Offert-Aus-

schreibungen etc.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbedeckung (Quanie) und geheimen Anschläge. Ein wahrer Schatz ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

81. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.

Lebe es Jeder, der an den schrecklichen

Folgen dieses Lafters leidet, seine aufrichtigen Be-

lehrungen retten jährlich Tausende vom jähern

Tode. Zu beziehen durch das Verlags-

Magazin in Leipzig, Neumarkt

Nr. 21, sowie durch jede Buchhandlung.

[829] 18-36

Keine chemische Säure!
fondern gefunden, naturreinen, schmackhaften

Speise- und Salat-Essig

zum Einlegen haltbarer Gurken
besonders geeignet, fertiggestellt,
empfiehlt en gros & en détail der alleinige Erzeuger

Friedrich Messe,

Essig- und Essig-Essen-Fabrik,
Fingerlingsplatz Nr. 9.
[483] 88

Das Haus

Heltauergasse Nr. 17
ist zu verkaufen.
Näheres dortselbst zu erfragen. [882] 2-3

Ein Lehrling

mit entsprechender Schulbildung findet Aufnahme in der
Buchdruckerei Th. Steinhausen's Nachf.
(Adolf Reissenberger).

Hermannstädter Vorschuss-Verein.

S o l l. Verkehrs-Ausweis über September 1902. H a b e n.

	K	h		K	h
Saldo vom August	30040	28	Spareinlagen	94580	73
Spareinlagen	114145	53	Spareinlagen-Zinsen	3393	95
Vorschüsse auf Wechsel	277122	54	Vorschüsse auf Wechsel	287225	64
Provisionen und Zinsen	10417	79	Reescompte	55920	—
Hypothekar- und Katen-Darlehen	15609	03	Gehalte und Löhne	1329	15
Hypothekar- und Katen-Darlehens-Zinsen	1322	36	Cento pro diversi	1513	59
Cento pro diversi	3274	29	Mitglieder	204	—
Mitglieder	62	57	Saldo auf September	7227	33
	451994	39		451994	39

[891] 9

Die Direction.

In Siebenbürgen neu eingeführt die reizend klingenden

Claviere von Wirth-Wien

zu 800 Kr., 900 Kr. und 1400 Kr. (englischen Concert-Flügel).

Diese vorzüglich ausgeführten Pianino, Stutz- und Mignon-Claviere nach ganz neuen Modellen, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, unter Verwendung des besten Materials gebaut, sind kreuzsaitig, haben Eisenstimmstock mit Sicherungskapseln und Doppelplatte, zeichnen sich durch elastische Spielart, sehr kräftigen, edlen Ton und beste Repetitions-Mechanik aus und sind vorzüglich stimmhaltig.

Franz Wirth verdankt seine fachliche Ausbildung dem hervorragendsten Meister: Bösendorfer, k. u. k. Hof- und Kammer-Claviermacher.

Harmonium mit Saugwind-System von Mannborg-Leipzig.

Lager von erstklassigen Clavieren von Bösendorfer, Schweighofer's Söhne, Fritz & Sohn, Proksch etc. zu billigsten Preisen. Volle Garantie.

Erste siebenb.

Clavier- und Harmonium-Handlung

Heltauergasse Nr. 9. [829] 5

Gustav Engber,

Tapezierer und Lackierer,
Möbel-Niederlage Schmiedgasse Nr. 19,

empfiehlt sein gut sortirtes Lager in allen Gattungen Möbel, complete Salon-, Schlaf- und Speise-Zimmer, gezeichnet, matt, polirt und lackirt, in gewöhnlicher bis zu feinsten Ausführung. Bilder, Spiegel, Rosshaar- und Seegrass-Matratzen, Divans, Wagen-Sitze und Reise-Koffer sind stets in grösster Auswahl lagernd.

Indem ich mich noch zur Ueberrahme und pünctlichen, gewissenhaften und geschmackvollen Ausführung aller Tapezierer- und Lackierer-Arbeiten bestens empfehle, erbitte ich mir bei Bedarf die geschätzten Aufträge.

Hochachtungsvoll

Gustav Engber,

Tapezierer und Lackierer,
Hermannstadt, Schmiedgasse Nr. 19.
[831] 7

Kind & Herglotz,

Chemische Fabrik,
Filiale Budapest, V., Visegrádi-utcza 4,
empfehlen ihre Fabrikate, und zwar:

„Original-Antirost“,

dauerhafteste und rostverhütende schwarze Anstrichfarbe für Eisen etc.

„Original-Flammentod“,

feuer- und wetterfeste schützende Anstrichfarbe, welche Holz, Stein, Metall etc. vor der Zerstörung durch Feuer schützt. [678] 9-10

Gebrauchs-Anweisung und Offerte auf Verlangen.

zum Backen und Kochen mit Zucker fertig verpackt. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie die theuere, in ihren nervenaufregenden Bestandtheilen schädliche und jetzt ganz entbehrlich gewordene Vanille. Kochrecepte gratis. 5 Päckchen K 110, einzelne Päckchen, Ertrag für circa 2 Stangen Vanille, 24 Heller.

Achtung! Nur echt mit Schutzmarke Haarmann & Reimer.

Zu haben in Hermannstadt bei: Ludwig Fuchs; Franz Jahn Söhne; J. Johann Keil; J. B. Misselbacher sen.; Franz J. Wagner; in Karlsburg bei: J. B. Misselbacher sen.; in Schäßburg bei: Haupt-Depot: J. B. Misselbacher sen., Jos. B. Teutsch. [856] 2-8